

99010020020006, 99010020020006

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/439253785/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020006, 99010020020006
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Forschung, Forschungseinrichtung: Mobiler Forscher, Forscher, Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18f.html
Teaser	Besitzen Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher und möchten Ihre Tätigkeit an der Forschungseinrichtung nach Ablauf der Befristung in Deutschland fortsetzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern
Volltext	Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Ihre Tätigkeit an einer Forschungseinrichtung über die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt werden soll. Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde. Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Erteilung. Insbesondere sollen Sie eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer

Modul	Sachverhalt
	Forschungseinrichtung vorlegen können. Im Falle der Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung wird für die Dauer des Forschungsvorhabens verlängert. Der Aufenthalt im Bundesgebiet darf aber insgesamt nicht länger als ein Jahr dauern. Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Pass oder Passersatz • Bestehender Aufenthaltstitel • Aktuelles biometrisches Foto • Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens. • Mietvertrag • Nachweise zum Lebensunterhalt (inkl. 3 Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate) • Nachweis über Ihre Krankenversicherung
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher nach § 18f Aufenthaltsgesetz. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern. • Sie können eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorlegen
Kosten	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher: • für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei

Modul

Sachverhalt

Monaten: EUR 96

- für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei

Monaten: EUR 93

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine
Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in
Betracht kommen.

Verfahrensablauf

Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der
für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu
beantragen.

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine
Beantragung über das Internet möglich sein.
Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die
elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis
anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich,
vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen
Gesprächstermin.
- Während des Termins werden Ihr Antrag
entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft
(bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die
Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels
(eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung
wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres
Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um
einen Termin zum Gespräch in der Ausländerbehörde
zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre
Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin
mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der
eAT-Karte genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die
Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie
eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen
Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der
Bezahlung variiert je nach Behörde.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	etwa 6 bis 8 Wochen.
Frist	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher.
weiterführende Informationen	• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr • Informationen zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher (deutsch): https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html • Informationen zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (englisch): https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. • Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt. • Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher kann verlängert werden, wenn ihre Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft und die Tätigkeit an der Forschungseinrichtung fortgesetzt

Modul

Sachverhalt

werden soll.

- Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung zu beantragen.

- Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin vorliegen.

- Im Zuge der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis erneut befristet.

- Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder nur persönlich möglich.

- Für die Verlängerung fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde

- Zuständig: für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten.

- Onlineverfahren vereinzelt möglich

- Schriftform erforderlich: ja

- Persönliches Erscheinen erforderlich: ja

Ursprungsportal

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen, Applying for an extension of the residence permit for mobile researchers